

Aktueller Hinweis zur Abhaltung von Eigentümerversammlungen

Stand: 12.11.2021

Sehr geehrte Eigentümerinnen,
sehr geehrte Eigentümer,

bedauerlicherweise ändern sich die Voraussetzungen zur Abhaltung von Eigentümerversammlungen nahezu täglich.

Deshalb weisen wir auf folgendes hin:

Gilt bei dem Versammlungsort für die Eigentümerversammlung die 2G-Regel, sind wir gezwungen, die Wohnungseigentümerversammlung abzusagen.

Begründung:

Die Einhaltung der 2G-Regel würde bedeuten, dass Eigentümer, die nicht geimpft sind, an der Versammlung nicht teilnehmen dürften.

Dadurch würden sie im Kernbereich ihrer Eigentumsrechte beeinträchtigt werden.

Der Verband Deutscher Immobilienverwalter hat deswegen darauf hingewiesen, dass unter solchen Voraussetzungen Eigentümerversammlungen nicht durchgeführt werden dürfen.

Bitte beachten Sie dementsprechende Hinweise in den Nachrichten und der Presse, ob bei Ihrem Versammlungsort die 2G-Regel eingehalten werden muss.

Eine schriftliche Information von unserer Seite aus an die Eigentümerinnen und Eigentümer ist leider wegen der kurzen Vorlaufzeit nicht möglich.

Kann eine Eigentümerversammlung nicht abgehalten werden, wird am Veranstaltungsort und in den Häusern der WEG ein entsprechender Hinweis angebracht.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kroth
Hausverwaltung Maximilian Frommhold